

Gesunde Strukturen als Voraussetzung für Stabilität in der Zukunft

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Wir dürfen dankbar sein: Die PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge ist auch im vergangenen Jahr wieder markant gewachsen.

Im vergleichsweise ruhigen Börsenjahr 2013 konnte eine Vermögensrendite von 6.31 % erwirtschaftet werden. Der Deckungsgrad als meistverwendeter Gesundheitsindex einer Pensionskasse steigt damit per Ende 2013 von gut 98 % im Vorjahr auf rund 102 % an. Da er aber nur eine Momentaufnahme des Verhältnisses zwischen den künftigen Rentenverpflichtungen und dem aktuell verfügbaren Kapital darstellt, ist die strukturelle Risikofähigkeit der PROSPERITA entscheidender. Mit einem aktuellen Verhältnis von Rentnern zu aktiven Versicherten von nur 1 zu 23 steht die PROSPERITA im Vergleich mit anderen Pensionskassen überdurchschnittlich gut da.

Auch im vergangenen Jahr stieg der Versichertenbestand weiter an. Gegenüber Ende 2012 sind per Ende Februar 2014 neu 3492 Versicherte in 328 Vorsorgewerken der PROSPERITA angeschlossen, ein Plus von 385 Versicherten. Wir freuen uns, dass sich immer wieder neue Firmen und Non-Profit-Organisationen von der tiefen Kosten- und Risikoprämienstruktur und den christlich-ethischen Anlageprinzipien überzeugen lassen.

Nebst der anstehenden Umsetzung der Abzockerinitiative durch die Pensionskassen (Wahrnehmung der Aktienstimmrechte im Sinne der Versicherten) wurde auf der politischen Ebene ein weiteres Projekt mit grosser

Relevanz lanciert. Bundesrat Berset hat Ende 2013 eine «Reform der Altersvorsorge 2020» in die Vernehmlassung geschickt. Darin sind einige brisante Vorschläge mit Bezug zur beruflichen Vorsorge enthalten. Nebst der Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre, der höheren Gewinnbeteiligung der Versicherten an Lebensversicherungsverträgen (Legal Quote) und der Verbesserung der Transparenz bei Rechnungslegung und Prämiengestaltung wird vor allem eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von heute 6.8 auf neu 6.0 % vorgeschlagen. Die damit verbundenen Rentenkürzungen sollen jedoch durch höhere Altersgutschriften, einen tieferen Koordinationsabzug und die Senkung der Eintrittsschwelle abgefedert werden. Dass eine Reform der Altersvorsorge und speziell auch der BVG-Finanzierung notwendig ist, ist offensichtlich. Die konkrete Ausgestaltung wird in den kommenden Monaten und Jahren aber noch zu einigen Diskussionen und gar Volksabstimmungen führen.

Es liegen somit einige spannende Herausforderungen vor uns. Mit Freude und innerer Überzeugung nehmen wir diese an. Für das laufende Jahr hat sich der Stiftungsrat ein weiteres substanzielles Mitgliederwachstum zum Ziel gesetzt. Wir sind überzeugt, dass die PROSPERITA als christlich-ethische Pensionskasse ihr Potenzial noch nicht ausgeschöpft hat.

Freundliche Grüsse



Robert Roth
Präsident des Stiftungsrates



Joel Blunier
Stiftungsrat, Marketingverantwortlicher



Bessere Leistungen im Alter, höhere Zahlungen bei Tod und Invalidität, Steuerabzugsfähigkeit: PROSPERITA Versicherte profitieren langfristig mit einem Einkauf in die Pensionskasse.

Langfristig profitieren mit einem Einkauf in die Pensionskasse

In den vergangenen Wochen wurde allen Versicherten, welche das 25. Altersjahr erreicht haben und über ein Einkaufspotenzial verfügen, zusammen mit dem Vorsorgeausweis eine Broschüre über den Einkauf in die Pensionskasse zugestellt. Damit soll über die Möglichkeiten und die Vorteile einer freiwilligen Aufstockung der persönlichen BVG-Altersguthaben informiert werden. Nebst besseren Leistungen im Alter und je nach Vorsorgelösung auch höheren Zahlungen bei Tod und Invalidität sprechen sicher auch die Schliessung allfällig vorhandener Vorsorgelücken und die Steuerabzugsfähigkeit für einen Einkauf in die Pensionskasse.

PROSPERITA setzt Abzockerinitiative bereits heute um

Vor rund einem Jahr hat das Schweizer Stimmvolk die Abzockerinitiative angenommen. Für Pensionskassen wird diese Verfassungsänderung künftig konkrete Auswirkungen haben. So sind diese nämlich ab 2015 verpflichtet, ihre Stimmrechte bei den börsenkotierten Schweizer Aktiengesellschaften im Sinne ihrer Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten in einem jährlichen Bericht offenzulegen.

Die PROSPERITA nimmt zwar bereits heute ihr Stimmrecht bei zahlreichen Aktiengesellschaften wahr oder ist sogar persönlich und mit Podiumsvoten an Generalver-

sammlungen vertreten, um die Interessen ihrer Versicherten optimal wahrnehmen zu können. Da künftig aber Generalversammlungen von über 100 Gesellschaften abgedeckt werden müssen, nimmt insbesondere der Evaluationsaufwand für die Pensionskassen stark zu.

Der Stiftungsrat hat daher entschieden, sich im Grundsatz an die Empfehlungen der Stiftung ETHOS zu halten, bei der die PROSPERITA schon seit mehreren Jahren Mitglied ist und in der Dialoggruppe teilnimmt. Im Jahresbericht 2015 wird die PROSPERITA den Versicherten gegenüber dann erstmals Auskunft über ihr Stimmverhalten geben.

Innovative Vorsorgelösung für Missionare

Auf Anregung der AEM, der Arbeitsgemeinschaft Evang. Missionen, wurde Ende 2013 eine neue Stiftung gegründet, um dazu beizutragen, die Lücken bei den Versicherungsleistungen für Missionare in den verschiedenen Lebenssituationen weltweit zu schliessen. Die Stiftung läuft ausserhalb des BVG als Säule 3b und ermöglicht die Äufnung eines Kapitals fürs Alter sowie die Deckung bei Invalidität und Tod.

Die Risiken Invalidität und Tod werden rückversichert. Bedingt durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben müssen Missionare, welche heute noch bei der PROSPERITA versichert sind, in Zukunft ganz oder teilweise in die neue Stiftung wechseln. Die Zahl der Versicherten bei der PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge dürfte also sinken, doch insgesamt zunehmen, da weitere Missionare von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen werden.

Für die Schweiz ist dieser Ansatz etwas ganz Neues; das zeigen auch die Verhandlungen mit dem Rückversicherer und den Steuerbehörden, welche viel Zeit beanspruchen. Eine erste Offerte lässt den Schluss zu, dass die Kosten für Missionare, welche von der PROSPERITA ganz oder teilweise in die neue Stiftung wechseln müssen, bei gleichbleibenden Leistungen annähernd unverändert bleiben dürften.

Die neue Stiftung ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie Versicherte und Arbeitgeber bei der PROSPERITA in die Weiterentwicklung des Angebots eingebunden sind, um für bestehende oder neue Probleme innovative und nützliche Lösungen zu entwickeln.

Die PROSPERITA steht für eine nachhaltige Vermögensverwaltung

Der Nachhaltigkeitsansatz der PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge strebt neben dem wirtschaftlichen Erfolg auch ökologisches Verhalten und soziale Verantwortung an. Dabei schafft ein Unternehmen dann eine gute Grundlage für den langfristigen Erfolg, wenn es ihm gelingt, zwischen den drei Bereichen eine sinnvolle Interessensabwägung zu finden. Den Anlageentscheiden der Vermögensverwalter, der Credit Suisse und der Bank Vontobel, liegen im Prinzip diese Überlegungen zugrunde. Dabei werden in der Regel ausschliesslich Titel mit einem positiven Nachhaltigkeitsrating von externen, unabhängigen Researchpartnern in Betracht gezogen.

Die Nachhaltigkeitsanalysen bezüglich Titelauswahl basieren auf zwei Hauptelementen. In einem ersten Schritt werden Unternehmen aufgrund von kontroversen Aktivitäten, z.B. umweltschädliches Verhalten, grobe Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten, Waffen, Tabak, Alkohol und Pornografie, ausgeschlossen. In einem zweiten Schritt werden auf der Basis von Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Soziales, Corporate Governance) die fortschrittlichsten Unternehmen jeder Branche bestimmt. Daraus entsteht dann das nachhaltige Anlageuniversum der PROSPERITA.

André Fritz als neuer Stiftungsrat gewählt

Auf Anfang 2014 hat mit André Fritz ein neuer Arbeitnehmervertreter Einsitz in den Stiftungsrat der PROSPERITA genommen. Der 53-Jährige ist verheiratet, Vater von drei erwachsenen Kindern und wohnt in Birsfelden BL. Seit 2008 arbeitet er als Personalleiter und Geschäftsleitungsmitglied bei Wycliffe Schweiz in Biel, wo er sich auch bereits als Mitglied der Personalvorsorgekommission betätigt.



André Fritz
Neu im Stiftungsrat

Ihre persönlichen Ansprechpartner

Geschäftsstelle

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Daniela Egger
Erlenauweg 13
3110 Münsingen
Telefon 031 307 32 40
Fax 031 307 32 41
E-Mail info@prosperita.ch

Verkauf

Peter Moser
Erlenauweg 13
3110 Münsingen
Telefon 031 307 32 45
E-Mail verkauf@prosperita.ch

www.prosperita.ch

Weitere Senkung des technischen Zinssatzes

Die PROSPERITA verwendet zwei unabhängige versicherungstechnische Zinssätze. Beim einen spricht man vom technischen Zinssatz. Dieser Zinssatz wird für die Berechnung der Rentenverpflichtungen verwendet und wurde per 1.1.2013 von 4 % auf 3 % gesenkt. Dies führte zu erhöhten Rückstellungen für die laufenden Rentenverpflichtungen. Nachdem für das Jahr 2013 erneut ein positives Ergebnis resultieren wird, diskutiert der Stiftungsrat über eine erneute Senkung des technischen Zinssatzes von 3 % auf 2,75 %, um damit die strukturelle Risikofähigkeit weiter zu stärken.

Beim zweiten Zinssatz handelt es sich um den sogenannten BVG-Mindestzinssatz, der für die Aufzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten angewandt wird. Dieser Zinssatz wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und betrug für das Jahr 2013 1.5 %. Für das Jahr 2014 wurde dieser Zinssatz von 1.5 % auf 1.75 % erhöht. Damit wird auch die PROSPERITA die Altersguthaben mit mindestens diesem Zinssatz verzinsen.

Aktuelle Kennzahlen

	28.2.2014	31.12.2013
Vermögensanlagen in Mio.	CHF 247	CHF 231
Anzahl Versicherte	3492	3253
Anzahl angeschlossene Betriebe	328	312
Deckungsgrad	102.5%	102%
Altersrentner/-innen	153	148
Umwandlungssatz (Überobligatorium)	6.8%	6.8%

Transparenz bei der Rechnungsstellung der Basisgebühr

In den vergangenen Monaten entstanden bei einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken Unsicherheiten über die Erhebung und Verrechnung der jährlichen Basisgebühr von CHF 400.00 pro Anschluss. Dieser Sockelbeitrag wird für die von der Anzahl Versicherten unabhängigen Dienstleistungen wie beispielsweise die Erfassung und Aktualisierung der Stammdaten, die Erstellung der Vorsorgepläne, die Zusammenstellung der jährlichen Leistungs- und Beitragsübersicht sowie die Führung der Beitragsrechnung verwendet.

Der Stiftungsrat hat die Verwaltungskosten an der letzten Sitzung ausgiebig diskutiert und hält an den Verwaltungskosten gemäss Kostenreglement unverändert fest. Die Basisgebühr wird auch weiterhin transparent ausgewiesen und separat mit der ersten Quartalsrechnung erhoben. Eine Verrechnung mit den übrigen Verwaltungskosten ist aus technischen und aus Transparenzgründen nicht möglich.